

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 18/10458, 18/10484, 18/10880 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus
einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021
(Zensusvorbereitungsgesetz 2021 – ZensVorbG 2021)**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Bettina Hagedorn,
Roland Claus und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die rechtzeitige Vorbereitung des für das Jahr 2021 vorgesehenen registergestützten Zensus geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Nach Kostenkalkulationen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder entstehen bei Bund und Ländern für das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 Gesamtkosten in Höhe von 331.682.603 Euro. Davon entfallen auf den Bund 185.831.039 Euro und auf die Länder 145.851.564 Euro.

Die Kosten für den Bund enthalten Personalausgaben in Höhe von 15.485.039 Euro und Sachkosten (ohne IT-Kosten) in Höhe von 960.000 Euro. Beim Bund entstehen einmalig IT-Umstellungskosten in Höhe von 169.386.000 Euro. Davon entfallen auf das Statistische Bundesamt 96.800.000 Euro und auf das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) 72.586.000 Euro. Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln beim Bund soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden. Die dargestellten Sach- und Personalmittel fallen im Einzelplan 06 sowie im Einzelplan 08 an.

Die Kosten für die Länder enthalten Personalausgaben in Höhe von 101.736.978 Euro und Sachausgaben in Höhe von 37.626.355 Euro. Einmalig entstehen IT-Umstellungskosten in Höhe von 6.488.231 Euro. Darin enthalten sind Personalausgaben in Höhe von 2.662.854 Euro und Sachausgaben in Höhe von 3.825.377 Euro. Die Aufwände für die zentralen IT-Kosten im Verbund sind noch nicht quantifizierbar.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 18. Januar 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatte

Bettina Hagedorn
Berichterstatte

Roland Claus
Berichterstatte

Anja Hajduk
Berichterstatte